

Der Verein für das Deutschtum im Ausland — Geschäftsstelle des Hauptvorstandes Berlin W. 62, Kurfürstenstraße 105 — ist bereit, Deutsche bei der Erhaltung ihrer *N.A.* und ehemalige Deutsche bei dem Wiedererwerb der *N.A.* zu unterstützen.

2. Uebersicht über das Recht des Auslands.

Im Rahmen des vorliegenden Werkes kann nicht eine Darstellung des ausländischen Rechts gegeben werden, auf Grund deren Ausländer oder Deutsche, die eine ausländische *St.A.* erwerben wollen, sich über Erwerb und Verlust solcher Rechte unterrichten könnten. Vielmehr ist der Zweck dieser Uebersicht der, dem Deutschen, vor allem dem deutschen Studenten, eine Darstellung der wichtigsten Grundsätze zu geben, nach welchen die verschiedenen Staaten der Welt ihr Bürgerrecht regeln.

Ich beschränke daher die Uebersicht, die der Zusammenstellung der Regierungsvorlage zum *RSt.* — B. 72 bis 86 — entnommen ist, auf die wichtigsten Grundsätze und auf folgende Staaten

Belgien	= B
Dänemark	= Dä
Deutschland	= D
Frankreich	= F
Großbritannien	= G
Japan	= J
Italien	= It
Niederlande	= N
Oesterreich	= O
Rußland	= R
Schweiz	= Sch
Spanien	= Sp
Ungarn	= U
Vereinigte Staaten von Nordamerika	= V.